

Zeitung für das Dilltal.

Ausgabe täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: vierteljährlich ohne Frachtkosten 4 1/20, Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, wozu die Zeitungsboten, die Bandenführer und sämtliche Postanstalten.

Ämtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 2. Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gelb. Anzeigenseite 15 A., die Restanten 40 A. Bei unregelmäßiger Werbung und Aufnahme entsprechend erhöht. Für umfangreichere Aufträge günstige Bedingungen. Offerten senden ob. Ausl. durch die Exp. 25 A.

Nr. 6.

Donnerstag, den 8. Januar 1914

74. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 6. März 1913, Kreisblatt Nr. 58, ersuche ich diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, die mit der Einfindung der Erhebungsarten über die im vergangenen Jahre vorgekommenen Hochwasser- und Ueberschwemmungsschäden noch im Rückstande sind, die Karten vorschriftsmäßig ausgefüllt bis spätestens zum 15. d. Mts. zur Vorlage zu bringen.

Dillenburg, den 7. Januar 1914.

Der Ämtl. Landrat: J. B. Jacobi.

An die Herren Bürgermeister und die Vorstände der Krankenkassen des Kreises.

Die Ihnen in den nächsten Tagen ohne Ansuchen zugehende Bekanntmachung der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rhessau in Kassel vom 15. Dezember 1913 betr. die Hochwasserbeiträge für die der Inhabendenversicherungspflicht unterliegenden Personen ersuche ich durch Aushang in Ihren Geschäftsräumen zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Dillenburg, den 6. Januar 1914.

Das Versicherungsamt des Dillkreises:

Der Vorsitzende: J. B. Jacobi.

An der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

finden im Jahre 1914 folgende Unterrichtskurse statt:

1. Öffentlicher Nebelauskursus in der Zeit vom 12. bis 14. Februar.
2. Analysekursus in der Zeit vom 10. bis 21. Februar.
3. Ferkelskursus in der Zeit vom 23. Februar bis 7. März.
4. Obstbaukursus in der Zeit vom 16. bis 28. Februar.
5. Baumwärterskursus in der Zeit vom 2. bis 14. März.
6. Pflanzenschulkursus in der Zeit vom 4. bis 6. Juni.
7. Obstbau-Nachkursus in der Zeit vom 13. bis 18. Juli.
8. Baumwärters-Nachkursus in der Zeit vom 20. bis 25. Juli.
9. Obstverwertungskursus für Männer in der Zeit vom 28. Juli bis 7. August.
10. Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom 10. bis 15. August.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

- Für den Kursus 1: Nichts.
Für den Kursus 2 und 3: Preußen je 20 Mk., Nichtpreußen je 25 Mk., wozu noch 20 Mk. für Gebrauchsgegenstände (Reagentien etc.) und 1 Mk. für Bedienung kommen.
Für den Kursus 4 und 7: Preußen 20 Mk., Nichtpreußen (auch Lehrer) 30 Mk., Preussische Lehrer sind frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 7) teilnehmen, zahlen 8 Mk., Nichtpreußen 12 Mk.
Für den Kursus 5 und 8 wird ein Honorar von 10 Mk. erhoben. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 8) teilnehmen, haben 5 Mk. zu zahlen.

- Für den Kursus 6: Preußen und Nichtpreußen 10 Mk.
Für den Kursus 9: Preußen 10 Mk., Nichtpreußen 15 Mk.
Für den Kursus 10: Preußen 6 Mk., Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind zu richten:

Bezügl. des Kursus 2 an den Vorstand der ökonomischen Versuchsanstalt der Kgl. Lehranstalt, bezügl. des Kursus 3 an den Vorstand der pflanzenphysiologischen Versuchsanstalt der Kgl. Lehranstalt, bezügl. der Kurse 4, 5, 7 bis einschließlich 10 an die Direktion der Kgl. Lehranstalt und wegen des Kursus 6 an den Vorstand der pflanzenpathologischen Versuchsanstalt der Kgl. Lehranstalt.

Wegen Zulassung zum Nebelauskursus (Nr. 1) wollen sich Personen aus der Provinz Hessen-Rhessau an den Herrn Oberpräsidenten in Kassel, Nichtpreußen an ihre Landesregierung wenden.

Weitere Auskunft ergeben die von der Lehranstalt kostenlos zu beziehenden Satzungen.

Zum Schluss wird noch bemerkt, daß die unter 4, 5, 7 und 8 aufgeführten Kurse Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden sind.

Wird veröffentlicht.

Denjenigen Gemeinden des Kreises, die noch keinen Baumwärter haben, empfehle ich nochmals dringend im Interesse der obstandtreibenden Bevölkerung einen tüchtigen Mann als Baumwärter ausbilden zu lassen.

Dillenburg, den 4. Januar 1914.

Der Ämtl. Landrat: J. B. Jacobi.

Ortsstatut

betr. die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Nanzbach.

Aufgrund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und des § 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 14. Oktober 1913 wird für den Gemeindebezirk Nanzbach folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfsenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Ortsbereichs wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig, einschließlich des Bordsteins, die Straßentrinne und die Ränne des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen.

Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßentrinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter.

§ 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1093 B. G. B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

§ 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht der Gemeindevertretung das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht gemeindeeigentlich zu übernehmen.

§ 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtungen ausgesetzt sind. Die Gemeindevertretung ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

§ 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt rückwirkend mit dem 1. April d. J. in Kraft.

Nanzbach, den 14. Oktober 1913.

Gail, Bürgermeister.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hiermit erteilt.

Nanzbach, den 14. Oktober 1913.

Die Polizeiverwaltung: Gail, Bürgermeister.

Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisausschuß des Dillkreises: v. Bismarck.

Polizeiverordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Landgemeinde Nanzbach folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Nanzbach vom 14. Oktober 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, Straßentrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche wenigstens einmal, nämlich Samstags, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachmittags fehen bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanalsöffnungen zu kehren oder den Nachbarn zuzulehnen oder zuzuschleppen. Bei trockenem, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßentrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfsenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßentrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von den Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßentrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungehindert und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Störungen in den Rinnsteinen oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Zwischenhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Nanzbach, den 23. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: Gail.

Nichtamtlicher Teil.

Politisches.

Zum Geburtstag König Ludwigs 3. hatte München reichen Flaggenputz angelegt. Auf der Fahrt zum Festgottesdienste in der Frauenkirche wurde der König vom Publikum begeistert begrüßt. Die Königin nahm des unfreundlichen Wetters wegen an der Fahrt nicht teil. Mittags hielt der König eine Parade der Münchener Garnison ab. Nachmittags fand Familienfest statt, wobei Kronprinz Rupprecht ein Hoch auf seinen königlichen Vater ausbrachte. Abends bildeten Illumination sowie vielerlei feierliche Veranstaltungen den Schluß der Geburtstagsfeier. — Unser Kaiserpaar veranstaltete anlässlich des 83. Geburtstages König Ludwigs am Mittwoch eine Frühstückstafel, zu der außer den Mitgliedern der bayerischen Gesandtschaft der Reichstanzler, der Staatssekretär des auswärtigen Amtes v. Jagow und andere Würdenträger herangezogen waren. — Das erste Glückwunschtelegramm von auswärts traf von Kaiser Wilhelm in München ein und war überaus herzlich gehalten. Auch die übrigen deutschen Bundesfürsten, Kaiser Franz Joseph sowie die Behörden und Vereine ganz Bayerns begrüßten den König zu seinem Geburtstage. Die Stimmung war außerordentlich gehoben, da Bayern seit dem letzten Geburtstage des im Juni 1886 verstorbenen Königs Ludwigs II., dem 25. August 1885, am vorigen Mittwoch wieder den ersten Königs-Gebrüderstag feierte.

Zum Fall Jagow. Laut halbamtlicher Berliner Meldung der „Köln. Zig.“ soll die Aufklärung darüber, wie die Angelegenheit des Polizeipräsidenten v. Jagow ihre Erledigung gefunden hat oder finden wird, erst nach dem Zusammentritt des Landtags erfolgen, wo die Sache zur Sprache kommen wird.

Die Rüstungskommission feht am heutigen Donnerstag ihre Beratungen fort, die schon im alten Jahre aufgenommen worden waren. Der Geschäftsausschuß dieser Kommission zur Prüfung der Heeres- und Marineleistungen hielt bereits am Mittwoch eine Sitzung ab, um die Vorbereitungen für die Arbeiten der Kommission zu treffen. Am heutigen Donnerstag werden der Generaldirektor der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken, Herr Gontard, und der Inhaber der Mauser'schen Waffenfabriken, Herr v. Mauser, Vorträge halten. Es sollen laut „Tag.“ zunächst bis zum 10. Januar Sitzungen abgehalten werden. Auch eine Erörterung von Fragen, die aus der Mitte der Kommission heraus gestellt werden, ist beabsichtigt. Am Sonnabend wird eine Besichtigung der Waffen- und Munitionsfabriken durch die Mitglieder der Kommission zunächst den Abschluß der Besprechungen bilden.

Im elsass-lothringischen Landtag, der soeben vom Statthalter Grafen Wedel mit einer die erste Finanzlage der Reichslande unterstreichenden Thronrede eröffnet wurde, begann am Mittwoch die erste Etatslesung. Es ist begreiflich, daß bereits in die Etatsdebatte Bemerkungen über die Zaberer Vorgänge eingeflochten wurden, wenn diese Angelegenheit im Zusammenhang auch erst nach Beendigung der Etatsberatung sowie des Prozesses gegen Oberst v. Neutter behandelt werden wird. Schon vor der Konstituierung des Hauses gedachte der Alterspräsident Bürger in seiner Begrüßungsansprache der Zaberer Frage, in der sich die reichsländische Regierung in einer schwierigen Lage befindet. Die militärische Nebenregierung greife beständig in die Zivilgewalt ein. Die kommandierenden Generale, die als Sieger in der Bevölkerung nur die Besiegten erblickten, seien so ungeeignet wie möglich, aber die politischen Zustände in den Reichslanden ein Urteil abzugeben. Die Offiziere handelten wohl nach ihrer richtigen Ueberzeugung, gingen aber von falschen Voraussetzungen aus. Der altdeutschen Reichstagsmehrheit gebühre für die warmherzige Vertretung der elsass-lothringischen Interessen der Dank der reichsländischen Bevölkerung. Die Kammergebungen gipfelte in der Forderung, die Reichslande müßten ein selbständiger und mit den übrigen gleichberechtigter Bundesstaat werden. Aus dieser Probe kann man sich schon eine Vorstellung davon machen, in welchem Tone die Zaberndebatte des Straßburger Parlaments verlaufen wird.

Unsere Beziehungen zu Frankreich, das auch in der Zaberer Angelegenheit im allgemeinen eine anerkennenswerte Haltung einnimmt, sind zur Zeit so korrekt, wie nur je zuvor. Die Verhandlungen über die Orientfragen machen gute Fortschritte. Es ist wohl noch nicht dagewesen, daß die Republik, wie das soeben geschah, den Kammerpräsidenten für auswärtige Angelegenheiten nach Berlin zu einer Ansprache über die beiderseitigen Beziehungen entsandte. Auf Grund der Feststellungen des Herrn Prozet, das ist der Name

Vermischtes.

Oberst Reutter vor dem Kriegsgericht. Nach dem bisherigen Verlauf des Prozesses wird der Urteilspruch des Gerichtes gleichzeitig die Entscheidung darüber sein, welchen Zeugenaussagen mehr Glaubwürdigkeit beizumessen ist, denen der Offiziere oder denen der Zaberaner Einwohner. Bis heute stehen sich diese Aussagen fast gegenüber, was besonders am zweiten Verhandlungstage offenbar wurde. Auch in Straßburg macht sich eine Stimmung gegen die am Prozeß beteiligten Offiziere bemerkbar. Das wurde dadurch bewiesen, daß die Offiziere, unter ihnen Leutnant v. Forstner, als sie das Gerichtsgebäude verließen, von einer Volksmenge verfolgt wurden, die eine drohende Haltung annahm. — Und wenn die 1200 Schmäh-Postkarten und Briefe, die Leutnant v. Forstner und Oberst v. Reutter erhalten haben, zu einer Broschüre vereinigt würden — sie würde die trefflichste Illustration zu der nationalistischen Hege sein. Heißt es doch in einem dieser Briefe: „In längstens zwei Jahren wird Elsaß-Lothringen von Euch befreit sein und die Tricolore im Lande wehen, dazu wollen wir mit allen Kräften mithelfen. Jung und alt werden wird der siegreichen und glorreichen französischen Fahne folgen. Die Franzosen werden Euch und Euren Kaiser wegjagen wie Spreu.“ Am dritten Verhandlungstage kam es zunächst zu einem scharfen Zusammenstoß zwischen dem Zeugen Kreiskommissar Müller-Zaberner und dem Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Dr. Osslander. Der Zeuge behauptete von vornherein, daß alle Vorkommnisse in Zabern kolossal aufgebauscht worden seien. Leutnant v. Forstner sei nur immer von Kindern belästigt worden. Der Verhandlungsleiter machte den Zeugen darauf aufmerksam, daß er über die Ausschreitungen der Bevölkerung gegen die Offiziere bei früheren Vernehmungen mehr ausgesagt habe. Der Zeuge erwiderte darauf in großer Erregung, er habe allerdings den Eindruck gehabt, als wenn seine Aussage in der Voruntersuchung von dem Kriegsgerichtsrat Osslander in eine bestimmte Richtung gedrückt werden sollte, er habe das auch sofort dem Kreisdirektor gemeldet. Auf allerentchiedenste protestierte Kriegsgerichtsrat Osslander gegen diese Unterstellung. Der Kreiskommissar verwarf seine Aussage noch, indem er erklärte, er habe sich dagegen gewehrt, das Protokoll seiner früheren Aussagen zu unterschreiben, worauf Kriegsgerichtsrat Osslander in Anbetracht des ungeheuerlichen Vorwurfs beantragte, den betreffenden Protokollführer sofort zu laden. Auf seine frühere Aussage, es seien auf den Leutnant v. Forstner Steine geworfen worden, konnte sich der Zeuge nicht mehr besinnen. Aufmerksam darauf gemacht, daß man doch nicht so leicht vergessen könne, ob auf Offiziere mit Steinen geworfen wurde oder nicht, gab der Zeuge die Möglichkeit seiner früheren Aussage zu. Der Zeuge gab dann weiter an: „Nachdem der energische Brief des Obersten v. Reutter bei uns eingelaufen war, hat der Kreisdirektor angeordnet, daß alle Polizeibeamten und Feuerwehrlente bereit gehalten werden sollten, um jederzeit in Aktion treten zu können. Viele Leute sammelten sich nun in der Nähe der Wohnung des Leutnants v. Forstner. Es wurde geschrien und auch einmal gerufen: „Vive la France!“ Während die Feuerwehrlente den Schlauch anschnaubten, stand Leutnant v. Forstner in der Nähe, rauchte seine Zigarette und sah sich die ganze Sache mit an. Darüber waren die Feuerwehrlente sehr empört und der Branddirektor sagte mir, er befürchte, daß seine Leute nicht mehr parieren würden. Daß Menschenansammlungen in den Straßen stattfanden, wenn ein Offizier sich bilden ließ, daß geprüffelt und geschrien wurde, daß sich viele Scharbatter hinter den Frauen und Kindern verbargen, gab der Zeuge zu. Nahe und Kraftehl wechselten ab. „Wenn man den richtigen Moment verpaßt, war alles vorbei und nichts zu sehen und hören,“ erklärte der Zeuge. Er habe sich nach einer solchen Ruhepause zum Oberst begeben und diesen gebeten, die Patrouillen aus den Straßen zurückzuziehen. Der Oberst antwortete: „Wenn Sie deshalb gekommen sind, sind wir gleich fertig.“ Der Oberst habe auch in erregter Weise gesagt, er scheue vor dem Feuerfesten nicht zurück, auch das Herumtreiben der Menschengruppen auf den Straßen wollte er nicht, er wolle auch nicht, daß die Leute lachten, wenn das so weiter gehe, werde er schießen lassen. Der Oberst habe dann allerdings hinzugefügt, wenn die Polizei versage, werde er selbst dafür sorgen, daß die Leute nicht stehen blieben. Kreiskommissar Müller berichtete weiter die Angabe eines Dienstmädchens eines Hauptmanns, im Paralebuch habe gestanden, daß die Maschinengewehre bereit zu halten seien. Ein Offiziersbursche habe gesagt, Leutnant v. Forstner habe gesagt, es würde blaue Bohnen geben! Rechtsanwalt Großart warf hier ein: „Wenn hier vorgebracht wird, was Dienstmädchen und Burschen gesagt haben, dann können wir noch in drei Wochen hier sitzen.“ Der Anklagevertreter beantragte trotzdem, diese Personen zu laden, denn es solle alles aufgeklärt werden. Oberst v. Reutter bemerkte, er habe, als die ersten Unruhen vorkamen, tatsächlich die Wagen verstärken und die Maschinengewehre bereit halten lassen. Was ihn angehe, er habe nur ein Interesse gehabt: seinen Dienst zu tun, habe aber gar kein Interesse und gar keine Neigung gehabt, anstelle seines Dienstes Polizeidienst zu tun. Der Pandarenfeller sei geräumt worden, man hatte eben vorher mit der Möglichkeit gerechnet, daß Massen-Verhaftungen vorgenommen werden würden. Die Frage eines Weislers, ob der Kreisdirektor eine Anweisung zur Verstärkung der Gendarmerie erteilt habe, als der Brief des Obersten mit der Verhängung des Belagerungszustandes drohte, wurde vom Zeugen Müller bejaht. Der Zeuge erwähnte noch, daß er davon gehört habe, wie Oberst v. Reutter geäußert haben soll: Ein preußischer Landrat würde hier die Sache ganz anders machen, man würde nur einmal den Bürgermeister einsperren, dann würde es schon besser gehen. Die Zeugen Polizeiwachtmeister Muschier und Polizeidiener Deutsch gaben an, „in Zabern sei alles ruhig gewesen.“ Der erste meinte: „Wären die Patrouillen nicht auf der Straße gewesen, es wäre überhaupt kein Mensch dagewesen.“ Redakteur Hillert vom „Zaberaner Wochenblatt“ hat es als provozierend empfunden, daß die Offiziere immer mit der Hand am Säbel auf der Straße gingen. Wegen seiner Verhaftung auf der Straße hat er Strafantrag wegen Mißhandlung, Nötigung und Freiheitsberaubung gegen den Oberst und gegen Leutnant v. Schadt gestellt. Sehr wichtig war die Vernehmung des Zeugen Kriegsgerichtsrats Prommelt wegen der Protokollangelegenheit des Kreiskommissars Müller, die zu dem oben erwähnten Zusammenstoß führte. Zeuge Prommelt gab an, daß Kriegsgerichtsrat Osslander wiederholt fragen mußte, um überhaupt eine bestimmte Antwort zu bekommen. Müller habe sich jedenfalls so geäußert, wie in dem Protokoll steht. Müller habe also auch u. a. damals ausgesagt, daß Leutnant v. Forstner mit Steinen geworfen wurde. Unrichtig sei, daß Kriegsgerichtsrat Osslander dem Kreiskommissar

Antworten in den Mund gelegt habe, Osslander habe die Aussagen auch nicht nach einer bestimmten Richtung hin „gedreht“. Es sei überhaupt nicht das Gerüchte an dem Protokoll geändert worden. Wohl aber habe er, Zeuge Prommelt, die Empfindung gehabt, als wolle Kreiskommissar Müller nicht mit der Sprache heraus. Trotz dieser sehr bestimmten Aussagen blieb der Kreiskommissar dabei, er habe den Eindruck gehabt, als ob seine Aussagen nach einer bestimmten Richtung hin gelenkt werden sollten. Gendarmeriehauptmann Schotte sagte aus, seiner Ansicht nach sei es empfehlenswert gewesen, Militär zu requirieren. Davon wollte jedoch der Kreisdirektor nichts wissen. Dem Gendarmeriehauptmann ist auch aufgefallen, daß, als Gendarmen requiriert wurden, vom Kreisdirektor befohlen wurde, die Karabiner zu Hause zu lassen. Große anhaltende Bewegung entstand, als der Gendarmeriehauptmann ausfragte, am letzten Sonntag, also am 4. Januar, habe Kreisdirektor Wahl in Zabern die Gendarmen einzeln zu sich bestellt, ihre Vernehmung mit ihnen durchgeführt und ihnen Anweisungen gegeben, wie sie vor dem Kriegsgericht aussagen sollten. (Zeugen, die hierzu ausfragen sollten, wurden sofort geladen.) Kreisdirektor Wahl soll den Gendarmen gesagt haben, sie sollen nicht aussagen, daß angeregt worden sei, Militär zu requirieren. Zeuge Oberlehrer Brud bezeugte, daß die Offiziere in unglaublicher Weise belästigt wurden. Die gleiche Befundung machte das Kinderfräulein des Hauptmanns Voigt. Zeuge Brud sagte noch aus, daß auf dem Schloßplatz Leute standen, die aufpöbeln, wenn Offiziere aus der Kaserne herauskamen, die Leute riefen dann den anderen zu: „Sie kommen, sie kommen!“ Ein anderer Zeuge bezeugte, daß eine Aufforderung des Obersten an die Menge, sich ruhig zu verhalten und auseinanderzugehen, mit Zöhlen und Schreien beantwortet wurde. Zeuge Assistenzarzt Voigt bezeugte, daß die Menge, die auf Leutnant von Forstner hühnerelgroße Steine warf, in überwiegender Mehrheit sich aus Erwachsenen zusammensetzte. Die Steine wurden mit solcher Wucht geworfen, daß Kinder unmöglich die Weser sein konnten. Die Gendarmen wären energielos aufgetreten. Zeuge Bankkassierer Cahn bezeugte, daß er nichts getan hätte, was seine Verhaftung rechtfertigen könnte. Gelacht habe er nicht, ihm sei eher zum Heulen gewesen, als er abgeführt wurde. Der Verteidiger sagte: „Den Offizieren war auch eher zum Heulen zu Mute, als sie beschimpft und mit Steinen beworfen wurden.“ Darauf trat die Mittagspause ein, am Nachmittag wurde die Verhandlung fortgesetzt.

Ein Hirtenbrief der deutschen Bischöfe. Köln, 7. Jan. Die deutschen Bischöfe und Erzbischöfe erlassen einen gemeinsamen Hirtenbrief, der im kirchlichen Anzeiger der Erzdiözese Köln veröffentlicht wird. An erster Stelle wendet sich der Hirtenbrief gegen den Geburtenrückgang im Reich, der vor allem eine Folge des Luxus in den höheren Ständen sei, wenn auch das Wohnungswesen und soziale Mißstände das Uebel gesteigert hätten. Die Bischöfe kündigen an, daß diejenigen Eheleute, die Maßnahmen gegen den Kindererfolg treffen, von der Vorsehung der Eide und vom Empfang der heiligen Sakramente ausgeschlossen sein müßten. In der Frage der sexuellen Aufklärung der Kinder empfiehlt der Hirtenbrief, diese nicht in der Schule oder öffentlich, sondern unter vier Augen von den Eltern oder Erziehern zu geben. Für die Kinder von heute tue nicht das Reden, sondern das Schweigen über diese Dinge im allgemeinen not. Vor dem Besuch der Kinematographen durch die Jugend wird gewarnt. Besondere Schülervertretungen zum Zweck der Belehrung sollen nur mit Einschränkung und nach gewissenhafter Prüfung zugelassen werden. Ebenso wendet sich der Hirtenbrief gegen die neue Kleidermode, deren Hauptzweck sei, den Körper wie unbefleibet erscheinen zu lassen. Sie erzeuge durch ihre Unanständigkeit Vergnügen, schädige die Gesundheit und spreche dem Schönheitsgefühl Hohn.

75 Millionen außerordentliche Goldreserven. Berlin, 6. Jan. Man schreibt der „Magd. Ztg.“: Die zur Bildung des neuen Reichskriegsschatzes anzunehmende Goldreserve in Höhe von 120 Millionen ist gegenwärtig bereits auf 75 Millionen angewachsen. Die Bildung der Goldreserve geschieht durch Ausgabe neuer Reichsbanknoten, von denen für 100 Millionen Reichsbanknote zu 10 Mark und für 20 Millionen Reichsbanknote zu 5 Mark ausgegeben werden. Mit der Silberreserve, die ebenfalls in Höhe von 120 Millionen Reichsbanknote gebildet wird, ist bisher noch nicht begonnen, weil es noch an den notwendigen Treibern zur Aufbewahrung der Silberreserve bei den verschledenen Zweiganstalten der Reichsbank fehlt. Die erforderlichen Treibern werden demnächst fertig gestellt sein, jedoch auch mit der Bildung der Silberreserve schon in naher Zeit begonnen werden kann. Ihre Bildung wird sich naturgemäß langwieriger vollziehen, da die Kosten aus den Währungsgeinnahmen der laufenden Silberprägungen gedeckt werden. Für das Jahr 1913 waren bereits 9 Millionen Reichsbanknote zur Verfügung gestellt; der neue Etat für 1914 sieht weitere Mittel in Höhe von 21 Millionen Reichsbanknote zur Bildung der außerordentlichen Gold- und Silberreserve vor, deren Gesamtsumme sich auf 45 Millionen Reichsbanknote belaufen.

Für eine angemessene Vertretung der Erwerbskräfte in unseren Parlamenten treten die rheinländischen Handelskammern mit vermehrtem Nachdruck ein. Auch in ihrer jüngsten Jahresitzung stellten die Vertreter der Kammer fest, daß in der Fühlungnahme zwischen den Parteien des Reichstags und der Praxis noch manches geschehen könne. Sätzen mehr Vertreter des praktischen Lebens in den Volksvertretungen, so würden viele Gesehe anders aussehen oder überhaupt nicht da sein. Andererseits sind die Schwierigkeiten nicht zu verkennen, die der Gewinnung von Männern aus unseren erwerbsfähigen Kreisen für eine angemessene parlamentarische Vertretung entgegenstehen. Das Verlangen, statt Berufspolitiker mehr Männer des praktischen Erwerbslebens in den Reichstag oder die einzelstaatlichen Parlamente zu entsenden, ist allgemein vorhanden; aber welcher Geschäftsmann hat die erforderliche Ruhe zur Uebernahme und rechtschaffener Erfüllung eines Mandats?

Arbeitslosen-Versammlungen. Düsseldorf, 7. Jan. Gestern fand hier eine Arbeitslosen-Versammlung statt, die von etwa 1000 Personen besucht war. Nach der Versammlung zog ein großer Teil der Arbeitslosen vor das Rathaus, wo Rufe wie: „Arbeit und Brot!“ laut wurden. Eine größere Menge versuchte dann auf verschiedenen Wegen nach dem Schloß Jägerhof, der Wohnung des Oberbürgermeisters, vorzudringen, wurde aber von einem starken Schutzmännusaufgebot in die benachbarten Straßen zurückgedrängt. — Solingen, 7. Jan. Nach Schluß einer von etwa 1200 Personen besuchten Arbeitslosenversammlung zogen die Massen heulend und pfeifend auf den Marktplatz, um vor dem Oberbürgermeister zu demonstrieren. Die Polizei sperrte die Zugänge zu dem Rathaus ab.

Ein Niesenbild. Der Kaiser saß am Dienstag dem Photographen Obergahner aus München in der Bildergalerie des Berliner Schlosses zu einer Aufnahme für eine biblische Darstellung der Reheimer Jahreshunderter. Es handelt sich um die Zusammenstellung eines etwa vier Quadratmeter großen Bildes, auf dem alle an der Feier beteiligten deutschen Fürsten vereinigt sein sollen.

Offenbach a. M. Die unter Großherzoglicher Direktion stehende Baugewerkschule der Stadt Offenbach führt im kommenden Sommersemester erstmals alle 5 Klassen durch. — Die Wehrmittel der unter der gleichen Leitung stehenden, in Preußen ebenso wie die Baugewerkschule als gleichberechtigt anerkannten Maschinenbauschule mit Spezialabteilung für Elektrotechnik erfahren durch Neuanfassungen bedeutende Ergänzungen. — Die Kunstgewerbeschule hat nun den Werkstättenbetrieb (Bildhauer, Maler, Lithographen, Schreiner, Schlosser, Schmiede, Schriftsetzer, Buchdrucker) in vollem Umfang in Betrieb genommen. Für die Dekorationsmaler-Abteilung wurden bei der Regierung Verordnungen (Gleichstellung des Abgangszeugnisses mit dem Gesellenbrief) beantragt. Die Schülerzahl der Anstalt ist infolge des Bezugs des Neubaus am Hsenburger Schloß auf 833 gestiegen, das Lehrpersonal umfaßt im laufenden Wintersemester 55 Mitglieder.

Berlin, 7. Jan. Der Generalpardon für das Wehrbeitragsgesetz wegen früherer Steuerhinterziehung bezieht sich nicht nur auf solche Steuerpflichtigen, die Wehrbeitrag leisten müssen, sondern, wie das Reichsfinanzamt bekannt macht, auch auf solche Steuerpflichtigen, die unter das Wehrbeitragsgesetz nicht fallen. Die Wohltaten des Generalpardons kommen somit auch den Steuerpflichtigen zugute, die weniger als 3000 Mark Einkommen versteuern und im Gegensatz zu früheren Steuererklärungen ihr Einkommen jetzt richtig angeben.

Neuwied, 6. Jan. Das Pariser Journal veröffentlichte am 31. Dezember einen Bericht über eine Unterredung, die Prinz Wilhelm zu Wied einem Berichterstatter des Journals gewährt haben soll. Die Neuwieder Zeitung ist ermächtigt zu erklären, daß Prinz Wilhelm zu Wied den französischen Journalisten, der um eine Unterredung nachgesucht hatte, nicht empfangen hat. Alle Angaben des französischen Blattes über die Unterredung beruhen auf völlig freier Erfindung. Der Prinz hat es, wie das genannte Blatt weiter erklärt, bisher stets abgelehnt, über Fragen der Thronkandidatur von Albanien Nachrichten an die Presse gelangen zu lassen.

Aus aller Welt. Paderborn, 7. Jan. Ofenexplosion. In einem Hause der Uhlenstraße erfolgte eine gewaltige Ofenexplosion. Der Ofen wurde in kleine Stücke zertrümmert, das Mobiliar und viele Wäsche beschädigt. Zum Glück kam kein Mensch ums Leben. Das Dynamit muß beim Sprengen der Abzähe in der Kohlengrube zwischen die Kohlen geraten sein, ohne daß es auf dem Wege zum Ofen entdeckt wurde. — Duisburg, 7. Jan. Gegen 9.35 Uhr vormittags stieß auf dem Bahnhof Wiedau ein aus der Richtung Oberhausen-West kommender Güterzug infolge falscher Weichenlage mit einem nach Duisburg abfahrenden Güterzug zusammen. Der Jagfährer Harnis und der Schaffner Rathler vom abfahrenden Zug sind anscheinend schwer verletzt. Der Materialschaden ist nicht erheblich. Die Stredewiedau-Duisburg-Oberhausen-West war einige Stunden gesperrt. — Eine Untersuchung ist eingeleitet. — Sintersblum (Rheinbessen), 7. Jan. Eine Keuchhusten-Epidemie. Zu einer wahren Plage hat sich der Keuchhusten, der hier unter den Kindern wüthet, ausgewachsen. Schon achtzig junge Menschenleben sind dieser heimtückischen Krankheit zum Opfer gefallen und fast kein Haus ist da, wo sie nicht Einkehr unter der Kinderstube gehalten hat. — Karlsruhe, 7. Jan. Gestern nachmittag 5½ Uhr geriet der verheiratete Rangierer Wilhelm Gallau beim Rangieren zwischen die Räder zweier Wagen, wobei ihm der Brustkorb eingedrückt und der rechte Unterschenkel gebrochen wurde. Der Tod trat auf der Stelle ein. — Görlitz, 6. Jan. Ein dem Major v. Treilo gehörendes Jagdgespann geriet heute nachmittag in Moos in das nach der Schneeschmelze stark angeschwollene Nothwasser und wurde fortgerissen. Ehe Hilfe kam, sind Reiter und Pferde ertrunken. Ersterer ist noch nicht aufgefunden.

Luftfahrt.

Orville Wrights neueste Erfindung. New York, 7. Jan. Die hiesige Presse veröffentlichte lange Berichte über die Versuche, die Orville Wright in Dayton in Ohio mit seinem automatischen Stabilisator unternommen hat. Danach scheinen tatsächlich die letzten Schwierigkeiten der Flugtechnik überwunden zu sein. Wright umfuhr verschiedene Male den Flugplatz von Dayton mit großer Geschwindigkeit, ohne mit den Händen die Lenkvorrichtung des Aeroplans zu berühren. In jeder Lage fand das Flugzeug sein Gleichgewicht wieder. Mit Hilfe der Wright'schen Vorrichtung soll jedermann instande sein, in der kurzen Zeit von einer halben Stunde die Handhabung des Flugzeuges zu erlernen.

Limburg, 7. Jan. (Fruchtmarkt.) Roter Weizen (Rassauischer) 15,70 Mk., Weißer Weizen (Angebaute Fremdsorten) 15,20 Mk., Korn 11,50 Mk., Gerste (Zutter) 9 Mk., Gerste (Brau) 10,60 Mk., Hafer 7,75 Mk. pro Malter.

Wettervorhersage für Freitag, den 9. Januar: Meist trübe, einzelne meist leichte Niederschläge, etwas milder.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 8. Jan. Das angebliche Kronprinztelegramm entspricht, wie der „Voss. Ztg.“ aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, in der von mehreren Blättern wiedergegebenen Fassung in keiner Weise dem wahren Wortlaut. Als der Kronprinz von den Auslassungen der Presse über seine Stellungnahme zu den Zaberaner Vorgängen Kenntnis erhielt, äußerte er sich dahin, sein Standpunkt sei allerdings, daß die Offiziere vor Beleidigungen geschützt werden müßten. Aber seine Auffassung sei nicht die, daß dies mit ungeheuerlichen Mitteln geschehen müsse. Er sei geradezu entsetzt darüber, daß man ihm mit Fälschungen rein privater Meinungen ein Eingreifen in ein schwebendes Verfahren andichte und ihm unterstelle, er sei für eine Willkürherrschaft und gegen die Meinung, daß die Gesehe nicht gleichzeitig, von wem es immer sei, beachtet werden müßten.

Eisenach, 8. Jan. Großes Aufsehen erregt hier der Selbstmord des Mühlenbesizers Heinemann. Er erschoss sich gestern nachmittag, nachdem vor wenigen Tagen über seinen Vertrieß der Konkurs verhängt worden war.

München, 8. Jan. Ein zu lebenslänglicher Zuchthaus verurteilter Sträfling überfiel im Zuchthaus zu Maimheim einen Aufseher. Zwei Sträflinge, die dem Beamten zu Hilfe eilen wollten, wurden mit einem Messer verletzt. Andere Aufseher und Sträflinge konnten schließlich mit großer Mühe den Wütenden übermächtigen.

Paris, 8. Jan. Izzet Paschas Anspruch auf den albanischen Thron. Hier einlaufende Telegramme bestätigen, daß Izzet Pascha sich mit Unterstützung Effend Paschas zum Könige von Albanien ausgerufen lassen wollte und daß jetzt die Lage in dem neuen Staatsgebilde immer schwieriger zu werden beginnt. Man weist darauf hin, daß der Prinz zu Wied den albanischen Thron nur unter der Bedingung angenommen hat, daß die Grenzfrage geregelt werde und daß man ihm eine Anleihe gewähre. Da die Grenzfrage noch nicht gelöst ist und auch die Verwirklichung der internationalen Anleihe auf sehr große Schwierigkeiten stößt, so ist die Befreiung des albanischen Thrones durch den Prinzen zu Wied recht fraglich geworden.

Paris, 8. Jan. Aus Nancy wird gemeldet, daß gegen den einiger Zeit verhafteten Deutschen Herrmann Anklage wegen Spionage erhoben wurde. Bei Herrmann sind be-

stehende Dokumente gefunden worden, die sich auf die französische Nationalverteidigung beziehen. Voraussichtlich wird das Urteil am 15. Januar gefällt werden.

Paris, 8. Jan. Die radikalen Maßnahmen, mit denen Ender Bey seine Tätigkeit begonnen hat, haben in Pariser Kreisen Verwunderung hervorgerufen. Der Konstantinopeler Korrespondent des „Matin“ erklärt einem Kabinetts-Mitglied, daß es sich bei der Verabschiedung der zahlreichen Offiziere lediglich um militärisch-technische Maßnahmen handle.

London, 8. Jan. Lord George, der sich auf einer Erholungsreise in Algier befindet, hat auf der Fahrt ein dringendes Telegramm erhalten, das ihn veranlaßt, seine Reise abzubrechen und nach London zurückzukehren. Man glaubt, daß Schwierigkeiten in der Home-Rule-Frage den Abbruch der Reise veranlaßt haben.

London, 8. Jan. Die Geschwader der heimischen Flotte werden die englischen Gewässer binnen kurzem verlassen, um sich zu den großen Manövern an die spanische Küste zu begeben. Voraussichtlich wird die Flotte den Hafen von Cherbourg anlaufen.

Johannesburg, 8. Jan. Heute 7 Uhr soll der Generalstreik in Pretoria und Johannesburg auf allen Linien der südafrikanischen Bahn in Kraft treten. Aus den anderen Zentren liegen noch keine Nachrichten vor darüber, inwieweit die Arbeiter sich diesem Streik anschließen werden.

Kairo, 8. Jan. In der Nähe von Assuan sind ungeheure Heuschrecken-Schwärme gesehen worden, die sich dem Nilal nähern. Die Behörden treffen Maßnahmen, um drohende Schäden abzuwenden.

Für die Redaktion verantwortlich: Ludwig Weidenbach.

Mein diesjähriger grosser

Saison-Räumungs-Verkauf

des gesamten Lagers beginnt heute Donnerstag, den 8. Januar. Infolge der Vielseitigkeit meines Geschäfts werde täglich nur ein Teil annoncieren bitte auf die Annoncen zu achten.

Es kommen zum Verkauf grosse Posten

Damen-Konfektion.

Ein Posten
Damen-Kostüms
auf Gloria und Seide gefüttert
Mk. 8⁵⁰

Ein Posten
Backfisch-Kostüms
Mk. 8⁵⁰

Ein Posten
Damen-Jackets
Mk. 3⁰⁰

Ein Posten
Regen-Mäntel
Mk. 2⁸⁰

Ein Posten
Flausch Damen-Mäntel
Mk. 9⁵⁰

Kaufhaus A. H. König, Dillenburg.

Holzverkauf.

Aus dem Ständesherlich Fürstlich-Dahlefeld-Wildenburg'schen Oberförsterei gelangen im Wege des schriftlichen Angebots folgende Hölzer zum Verkauf:

1. am 21. Januar 1914

A. Oberförsterei Mühlenthal:

Eichenstammholz	rund 210,00 fm
Nichtenstammholz	1270,00 "
Schwaches Nichtenstamm- und Stangenholz	330,00 "

B. Oberförsterei Schönstein:

Eichenstammholz	rund 8,00 fm
Nichtenstammholz	55,00 "
Schwaches Nichtenstamm- und Stangenholz	90,00 "

2. am 24. Januar 1914

C. Oberförsterei Grottorf:

Eichenstammholz	rund 139,00 fm
Stärkeres Eichenstammholz	23,00 "
Buchenstammholz	11,00 "
Schwaches Nichtenstammholz	80,00 "
Schwaches Nichtenstamm- und Stangenholz	888,00 "
	1698,00 "

Gebote, welche gleichzeitig die Anerkennung der Verkaufsbedingungen zu enthalten haben, müssen zu A. und B. (Oberförsterei Mühlenthal-Schönstein) bis zum Dienstag, den 20. Januar 1914, abends 8 Uhr, auf der Oberförsterei zu Büdelsdorf b. Wissen (Sie), zu C. Oberförsterei Grottorf bis zum Freitag, den 23. Januar 1914, abends 7 Uhr, auf der Oberförsterei zu Grottorf b. Grottorf (Sie) verschlossen mit der Aufschrift „Submissionsofferte“ eingegangen sein, von welchen Stellen auch Vorkaufbedingungen und Verkaufsbedingungen unentgeltlich abgegeben werden. Die Eröffnung der Offerten zu A und B erfolgt am Mittwoch, den 21. Jan. 1914, vormittags 10 Uhr im Gasthof „Zum Fürsten Dahlenberg“ zu Wissen (Sie), zu C am Samstag, den 24. Januar 1914, vormittags 10 Uhr im „Wildenburg'schen Hof“ zu Grottorf (Sie). Grottorf ist von den Bahnstationen Morsbach (Rhein-Waldbrunn), Rothemühle, Wildenburg, Freudenberg und Wildenburgerhütte zu erreichen.

Aufforderung.

Aufgrund der Bestimmungen des § 25 der deutschen Wehrordnung werden alle in Dillenburg wohnhaften männlichen Personen, welche

- 1) im Jahre 1894 geboren sind,
 - 2) dieses Alter bereits überschritten, sich aber noch nicht vor einer Geschlechtsbeurteilung gestellt haben,
 - 3) sich zwar gestellt, aber über ihr Militärverhältnis eine endgültige Entscheidung noch nicht erhalten haben,
- aufgefordert, sich in der Zeit vom

2. Januar bis 15. Januar 1914

unter Vorlage der Geburtsurkunde (bei auswärts geborenen evtl. Solangeurkunde auf dem hiesigen Rathaus - Zimmer Nr. 6 - (1. Etage hoch) bei Vermeidung der Bestrafung zur Militärverpflichtung Stimmrolle anzumelden.

Die Geburtsurkunde werden von den Standesämtern unentgeltlich ausgestellt.

Dillenburg, den 31. Dezember 1913. (3818)

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister: Gierlich.

Dillenburg, im Thier'schen Saale.
Sonntag, den 11. Jan. nachm. 4 Uhr u. abds. 8 Uhr:

Große Wundervorstellung

des weltberühmten und einzig wirklichen Universal-Zauberkünstlers

Bellachini.

Wunderbare, fast an das unglaubliche grenzende Vorstellungen. Architekturaler, neuer, neuer Illusionen.

Alles nähere siehe Plakate und Flugblätter.
Anfang abds. 8 Uhr. Preise: I. Platz 50 Pf., II. Platz 30 Pf.
Sonntag Nachm. 4 Uhr: Extra-Schüler- u. Kinder-Vorstellung:
I. Platz 20 Pfennig, II. Platz 10 Pfennig.

Große Vorteile

genießen Sie in unserem diesjährigen

Inventur-Ausverkauf.

Grosse Auswahl!

Beste Qualitäten!

Kunz & Grebe.



nur zu haben in
**Webers Schuh-
warenhaus,**
Dillenburg.



Sonntag, 11. Januar 1914,
abends 8^{1/2} Uhr im Saale
des Herrn Rud. Reuter
zu Haiger
Vortrag des Herrn Dr.
Oehler a. Banja Luka (Bosn.)
mit Lichtbildern:
In der äusserst deutsch. Vor-
postenkette auf dem Balkan.

Eintritt für Mitglieder frei. Nichtmitglieder 50 Pfennig.

Ich habe mich als Spezialarzt für Geburtsfälle u. Frauen-
leiden in

Gießen, Westanlage 20

niedergelassen. Sprechstunden: Vormittags 11-1 Uhr;
Nachmittags 2-5 Uhr.

Gießen, den 1. Januar 1914.

Dr. Kurt Koch,

früher Assistenzarzt der Univ. Frauen-Klinik.

Hellertaler Zeitung

Neunkirchen

im Freieingrunde

Erscheint nur Samstags.

Für Inserate zu empfehlen.

Stelle als Schäfer

soj. gel. Näh. Geschäftsstelle.

Junges

Dienstmädchen

für leichte häusliche Arbeit ge-
sucht. J. Böhrer.

Deutscher

Schäferhund,

1^{1/2} Jahr, großer Schlag mit
Stammbaum, sehr wachsam,
Umhändelbar zu anneh-
barem Preise zu verkaufen.

Jakob Arch. Warenhandlg.,
Günzburg. Nr. Biedenkopf.

Ich nehme die Aussage ge-
gen M. H. als Unwahrheit
an. (64) A. Th.

Kirchliche Nachricht.

Dillenburg.

Freitag, den 9. Januar

abends 7^{1/2} Uhr: Vorberet-
zung zum Kindergottesdienst.

Jeden Freitag empfiehlt
lebendfrische
Schellfische und Kablian
Fr. Schäfer,
gegenüber dem Rathaus.

Für Landwirte!

1 Kartoffel-

Rippdämpfer

billig abgegeben bei (45)

W. Wagner, Obersfeld.

Hühneraugen

befreitigt sicher „Olo“ Pl. 50 Pf.

Allein echt: Amts-Apotheker.

2 Wiesen,

zusammen 118 Ruten, auf der

Ranzenbach, zu verkaufen.

Post Wilhelm Freischlad,

Eibach.

Lichtiger

Schuhmachergeselle

sofort gesucht.

Webers Schuhwarenhaus,

Dillenburg. Marktstr. 2a.



Einer erzählt es dem andern, daß wir
in Kathrein's Malzkaffee ein wohl-
schmeckendes, billiges und gesundes
Familiengetränk haben.

So ist Kathrein's Malzkaffee in
25 Jahren zu einem Volksgetränk ersten
Ranges geworden. Viele Millionen
trinken ihn täglich.